

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

Inhaltsverzeichnis

1 / Allgemeine Angaben

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Sachanlagen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Zahlungsmittel

Rechnungsabgrenzung

Eigenkapital

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Vorräte

Forderungen

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Rechnungsabgrenzungsposten

Latente Steuern

Eigenkapital

Rückstellungen

Verbindlichkeiten

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Sonstige betriebliche Erträge

Materialaufwand

Personalaufwand

Abschreibungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Finanzergebnis

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

Angaben zur Zusatzversorgung

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Honorar

Werkleitung

Werkausschuss

6 / Nachtragsbericht

7 / Unterzeichnung

Anhang des Abfallwirtschaftsbetriebes München

für das Wirtschaftsjahr 2023

1 / Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM), ist zum 31. Dezember 2023 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (T€) ausgewiesen. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

2 / Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kamerale System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau berücksichtigt, erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Posten des Anlagevermögens	Nutzungsdauer in Jahren
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
Konzessionen, Rechte sowie Lizenzen	5
II. Sachanlagen	
1. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	20-50
2. Außenanlagen	7-60
3. Technische Anlagen	7-35
4. Fuhrpark	10
5. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	5-10
6. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-20
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	1

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,01 € bis 800,00 € (ohne Umsatzsteuer), die selbständig nutzbar sind, sind entsprechend der neuen Fassung von § 6 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz (EStG) in einem gesonderten Verzeichnis zu erfassen. Der AWM hat sich daher dazu entschlossen, geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Anlagenbuchhaltung (Anlagenklasse 78000) aufzunehmen, jedoch im Anschaffungsjahr sofort abzuschreiben. Anschaffungskosten ab 800,01 € werden in der Anlagenbuchhaltung aktiviert.

Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten. Handelsrechtlich besteht bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung für den Vermögensgegenstand Finanzanlage ein Gebot der Abschreibungen auf den niedrigeren Wert. Dieses folgt aus dem Niederstwertprinzip und damit aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Vorräte

Das Vorratsvermögen umfasst Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse sowie geleistete Anzahlungen. Vorräte sind sowohl handels- als auch steuerrechtlich einzeln zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Dabei gilt für das gesamte Umlaufvermögen das strenge Niederstwertprinzip.

Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

In Ausnahmefällen kann der Saldo eines Forderungskontos negativ werden

(sogenannte kreditorische Debitoren) – der Bilanzausweis des negativen Forderungskontos erfolgt dann auf der Passivseite unter den sonstigen Verbindlichkeiten.

Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Zahlungen für Aufwendungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurden. Mit Hilfe der Rechnungsabgrenzungsposten soll eine korrekte Ermittlung des Jahresüberschusses ermöglicht werden.

Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „*auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden*“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebsatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „*Der AWM wird ohne Stammkapital geführt*“.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und werden entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

Rückstellungen

Rückstellungen sind nach Handelsrecht Verbindlichkeiten, Verluste oder Aufwendungen, die hinsichtlich ihrer Entstehung oder Höhe ungewiss sind. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Mit der Verwendung des Begriffs „Erfüllungsbetrag“ wird ausdrücklich klargestellt, dass bei der Rückstellungsbewertung unter Einschränkung des Stichtagsprinzips künftige Preis- und Kostensteigerungen zu berücksichtigen sind. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2023 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Bei den Ansammlungsrückstellungen handelt es sich um Verpflichtungen, die unmittelbar mit der Verwirklichung des die Verpflichtung auslösenden Ereignisses in voller Höhe entstehen, deren wirtschaftliche Verursachung sich jedoch über nachfolgende Geschäftsjahre erstreckt. Folglich wird eine Verteilung der Aufwendungen und die damit einhergehende Ansammlung des zurückzustellenden Betrags vorgenommen.

Als versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Versorgungsanswartschaften findet das Teilwertverfahren mit einer mit dem Gehaltstrend steigenden Prämie Anwendung. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zehn Jahren ergibt. Der Zinssatz für die nach § 253 Abs. 6 HGB erforderliche zusätzliche Bewertung zur Bestimmung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrags wurde auf Basis einer siebenjährigen Durchschnittsbildung (1,74 %; Vorjahr 1,44 %) bestimmt. Hieraus ergibt sich für das Berichtsjahr ein ausschüttungsgesperrter Betrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 1.479 T€ (Vorjahr: 6.304 T€). Weitere Faktoren sind eine Einkommensdynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) und eine Rentendynamik von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bei den Beamten bzw. von 1,00 % (Vorjahr 1,00 %) bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtungen des Abfallwirtschaftsbetriebes München aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 1,74 % (Vorjahr 1,44 %) p. a. und einer Einkommensdynamik von 2,00 % p.a. ermittelt.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zählen zu den Schulden und sind – im Gegensatz zu Rückstellungen – prinzipiell dem Grunde und der Höhe nach gewiss. Sie sind zu ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag anzusetzen.

3 / Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagengitter“) dargestellt. Die Zugänge bei den Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Anschaffung von Baumaschinen, Containern, Pressen und Müllgroßbehältern sowie den Kauf von Kraftfahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark.

Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus Pfandbriefen, Anleihen mit staatlicher Haftung und Schuldscheindarlehen. Die Finanzanlagen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Wertpapiere des Anlagevermögens. Die Wertpapiere korrespondieren mit den langfristigen finanziellen Verpflichtungen wie der Absicherung der Pensionen oder den Unterhaltsfolgelasten und Sanierungsverpflichtungen der Deponien.

Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter_innen des AWM.

Forderungen

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.125	13.405
Forderungen gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	35.305	11.919
Sonstige Vermögensgegenstände	11.984	831
	61.414	26.155

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 14.125 T€ bestanden gegenüber den Anlieferfirmen des AWM. Gegenüber der Landeshauptstadt München, bei der das Geschäftskonto des AWM geführt wird, ergaben sich zum Bilanzstichtag 2023 Forderungen in Höhe von 35.305 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten sonstige Forderungen i.H.v. 10.604 T€ aus zum Bilanzstichtag noch nicht fakturierten Leistungen. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände mit Ausnahme der Mietkautionen in Höhe von 25 T€ haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto/Treuhandvermögen	11.500	0
Barmittel Treuhandvermögen	38.791	22.939
	50.292	22.940

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten haben sich aufgrund einer Neuanlage von Termingeldern sowie durch Umschichtung von Barmitteln in das Treuhandvermögen erhöht.

Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen bei den ARAP im Wesentlichen im Voraus bezahlte Werbe- und Marketingkosten, Wartungskosten, Mitgliedsbeiträge sowie Kurs- und Abogebühren.

Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 4.058 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 3.375 T€).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 14.144 T€ erhöhte sich um den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 3.375 T€ auf insgesamt 17.519 T€ per 31.12.2023.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesbesoldungsgesetz für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A 21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 9.168 T€ enthalten.

Für die Unterhaltsfolgelasten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 83.916 T€ zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 67.046 T€ erhöht. Dieser Betrag ergibt sich aus der Zuführung von Gebührenüberschüssen und Zinseffekten. Daneben erfolgen zu den Bilanzstichtagen 2022 bis einschließlich 2024 keine Zuführungen in die Rückstellung „AfA Wiederbeschaffungszeitwerte“, weil im aktuellen Gebührenkalkulationszeitraum von gebührenrechtlichen Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte abgesehen wurde.

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.2022	Verwen- dung	Auf- lösung inkl. Zins- ertrag	Zu- führung inkl. Zins- aufwand	Stand 31.12.2023
Pensionen (Neuzusagen)	47.604	174	500	4.727	51.657
Pensionen (Altzusagen)	55.027	3.772	1.014	2.507	52.748
Altersteilzeit	3.140	0	414	701	3.427
Ausstehende Rechnungen	5.632	939	1.621	6.150	9.222
Rückbau HKW Nord Block 3	8.117	0	139	1.295	9.273
Abrechnungs- verpflichtungen SWM	19.363	17.960	39	0	1.364
Urlaubsrückstände	3.171	3.171	0	3.244	3.244
Gleitzeitguthaben	1.079	1.079	0	1.113	1.113
Überstundenguthaben	212	212	0	240	240
Leistungsorientierte Bezahlung	1.153	1.153	0	1.144	1.144
Interne Abschlusskosten	53	53	0	58	58
Jahresabschlussprüfung	36	36	0	36	36
Rechts- und Prozesskosten	616	0	127	372	861
Umlage KFZ-Haftpflicht- versicherung	97	27	71	59	58
Archivierungskosten	115	18	2	13	108
Hausmüllzwischenlager Deponie NW	146	146	0	220	220
Schadenvorsorge Deponie NW	14.000	0	0	0	14.000
Unterhaltsfolgelasten Deponiesanierung	65.487	3.002	1.660	4.551	65.376
Großlappen Deponie Großlappen	18.731	33	158	0	18.540
Umwelthaftpflicht	15.500	0	0	0	15.500
AfA Wieder- beschaffungszeitwerte	0	0	0	0	0
Gebührenaussgleich	4.248	0	21	67.067	71.294
	263.527	31.775	5.766	93.497	319.483

Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen langfristige Kredite bei deutschen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderer Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.463 T€ (Vorjahr: 8.814 T€) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen u. a. aus Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 447 T€ (Vorjahr: 110 T€) sowie einer im Jahr 2021 entgegengenommenen Kautions in Höhe von 20 T€.

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.450	62.075
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.475	11.625
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	13.900	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	33.075	36.550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.167	5.429
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	9.167	5.429
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/Eigenbetrieben	10.463	8.814
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	10.463	8.814
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.345	1.101
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.325	1.081
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	0	0
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	20	20
Summe Verbindlichkeiten	71.425	77.419
davon Restlaufzeit bis zu einem Jahr	24.430	26.949
davon Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren	13.900	13.900
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	33.095	36.570

4 / Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	154.349	153.550
aus Auflösung Rückstellung Gebührenausgleich - HM	0	0
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	19.594	20.130
aus Gebühren für Gewerbemüll	16.345	15.876
aus Auflösung Rückstellung Gebührenausgleich - GM	0	0
Abfallgebühren-Ausgleichskonto	-67.046	-4.248
aus Gebühren für Containerdienst	6.310	6.227
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	27.176	22.927
aus Energiegutschrift Müllverbrennung	78.462	21.834
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.102	19.293
aus übrigen Umsatzerlösen	20.235	14.294
Umsatzerlöse	268.527	269.883

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 1.356 T€ bzw. um 0,5 % auf 268.527 T€ gesunken. Die Erlöse aus der Haus- und der Gewerbemüllentsorgung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.268 T€ bzw. um 0,7 % erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2024 keinen Gebrauch gemacht.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Einnahmen durch die Energiegutschrift aus der thermischen Abfallverwertung um 56.628 T€ bzw. 259,4 % deutlich angestiegen. Die Einnahmen aus der „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ entwickelten sich mit einer Verminderung um 6.191 T€ bzw. 32,1 % im Jahr 2023 stark rückläufig. Der wesentliche Anteil an dieser Verschlechterung ist auf die Altpapierverwertung zurückzuführen. Die Erlöse dieses Geschäftszweigs haben sich insgesamt um 9.005 T€ verringert, während die Erlöse aus der Altkleidersammlung um 800 T€ bzw. 73,3 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich zunahmen.

Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgten keine ertragswirksamen Entnahmen aus der „Rückstellung für Gebührenausgleich“, da diese zum Ende des vorhergehenden Gebührenkalkulationszeitraums per 31.12.2021 vollständig aufgebraucht wurde.

In den übrigen Umsatzerlösen sind u. a. die Erlöse aus den Werkstattdienstleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten. Diese sind vorrangig aufgrund erhöhter periodenfremder Umsatzerträge sowie Ertragszuwächsen bei den Mitbenutzungsentgelten gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5.941 T€ gestiegen.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und „periodenfremde Erträge“ enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen und Bewertungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Sonstige Nebenerlöse	2.084	2.636
Erlöse aus Wertberichtigung	41	69
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	250	217
Mahngebühren und Mahnzinsen	144	125
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	1.987	1.093
Periodenfremde Erträge	965	162
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	357	497
Übrige sonstige betriebliche Erträge	550	622
Sonstige betriebliche Erträge	6.378	5.421

Materialaufwand

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.790	8.428
	8.790	8.428
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	12.549	11.457
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.640	1.477
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	84.514	84.584
Instandhaltung Gebäude	1.294	1.918
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	4.839	4.296
Aufwendungen für Transportkosten	3.065	3.112
Periodenfremde Aufwendungen	105	120
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.241	11.855
	115.247	118.699
	124.037	127.127

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht angewachsen. Erhöht haben sich ebenfalls die Ausgaben für die stoffliche

Verwertung, was hauptsächlich auf gestiegene Kosten bei der Schlackeverwertung zurückzuführen ist.

Die endgültigen Betriebsführungskosten von der Müllverbrennungsanlage bedürfen noch der Testierung durch die Wirtschaftsprüfer der SWM GmbH.

Daneben haben sich die Aufwendungen für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe im Vergleich zum Vorjahr weiter erhöht. Vermindert haben sich dagegen die Aufwendungen zur Instandhaltung von Gebäuden.

Die Aufwendungen für in Anspruch genommene Transportleistungen sind im Vergleich zum Jahr 2022 geringfügig gesunken. Ebenfalls liegen die „sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen“ aufgrund verminderter Zuführungen in die Rückstellung für Deponie-Unterhaltsfolgelasten deutlich unter dem Vorjahresniveau. Enthalten sind außerdem periodenfremde Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 105 T€ (Vorjahr: 120 T€). Insgesamt reduzierten sich im Jahr 2023 die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 3.452 T€ bzw. 2,9 %.

Personalaufwand

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Löhne und Gehälter	84.526	81.168
davon für Beamte	4.255	4.394
davon für Angestellte	20.074	19.073
davon für handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	60.197	57.701
Soziale Abgaben	16.314	15.882
Aufwendungen für Altersversorgung	11.765	9.603
Sonstige Personalaufwendungen	499	464
	113.104	107.117

Den größten Teil der Personalaufwendungen umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter_innen des AWM. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Eigenbetrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung, ausgewiesen. Die Aufwendungen für Löhne und Gehälter haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.358 T€ bzw. 4,1 % erhöht.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Zinseffekte. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahre 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf zehn Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat seitdem ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge.

Bei den Löhnen und Gehältern sind Zuführungen und Auflösungen der Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben, für leistungsorientierte Bezahlung

sowie für interne Abschlusskosten vollständig enthalten. Insgesamt sind die Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 5.987 T€ bzw. 5,6 % höher ausgefallen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 377 T€ bzw. 2,7 % gesunken. Im Wirtschaftsjahr 2023 erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung über 225 T€, weil ein zuvor unterbrochenes IT-Projekt zukünftig nicht mehr zu Ende geführt werden kann.

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	120	103
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	3.679	3.818
auf Technische Anlagen	1.858	1.803
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.095	2.225
auf Fuhrpark	5.314	5.735
Sofortabschreibung GWG	102	86
Planmäßige Abschreibungen	13.168	13.770
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anlagen im Bau	225	0
Außerplanmäßige Abschreibungen	225	0
	13.393	13.770

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 23.144 T€ (Vorjahr: 22.261 T€) sind u. a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Gebäudebetriebskosten, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Rechts- und Gerichtsaufwendungen, Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Der leicht erhöhte Ausweis ist im Vorjahresvergleich insbesondere auf Kosten- und Preissteigerungen für Strom, IT-Arbeitsplatzausstattungen und für den zukünftigen Rückbau des Block III am HKW Nord zurückzuführen. Dagegen fielen sowohl periodenfremde Ausgaben als auch die Aufwendungen für Pauschalwertberichtigungen deutlich geringer als im Vorjahr aus. Bei den restlichen Aufwandsarten sind im Jahr 2023 keine signifikanten Mehr-/Minderungen (> 500 T€) angefallen.

Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.2023	31.12.2022
Zinserträge des Finanzanlagevermögens	899	508
Sonstige Zinsen	4.262	2.026
davon Zinserträge BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	2.618	1.916
Zinsaufwendungen	-2.143	-3.816
davon Zinsaufwendungen BilMoG aus der Bewertung von Rückstellungen mit einer Laufzeit von >1 Jahr	-1.839	-3.496
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	0	-189
	3.018	-1.471

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Diese Zinserträge sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Zinsentwicklung deutlich gestiegen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Effekten aus der Aufzinsung und Zinsänderung zur Bewertung von langfristigen Rückstellungen zusammen.

Der von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2023 veröffentlichte Marktzinssatz hat sich ebenfalls erhöht, was im Jahr 2023 zu einer deutlichen Entlastung insbesondere durch Zinseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen führte. Das Finanzergebnis des AWM hat sich im Wesentlichen durch das im Laufe des Jahres 2023 weiter gestiegene Zinsniveau verbessert.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5 / Sonstige Angaben

Beschäftigte

	31.12.2023	31.12.2022
Beamte	72	73
Angestellte	384	359
handwerklich Beschäftigte/Arbeiter_innen	1.222	1.207
Beschäftigte	1.678	1.639

Angaben zur Zusatzversorgung

Die Beschäftigten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Der AWM ist Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden).

Die Höhe des Umlagesatzes für 2023 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	2024	2025-2028	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	1.899	459	2.358
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	210	840	1.050
Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	79.968	0	79.968
	82.077	1.299	83.376

Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beträgt 37 T€ (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Werkleitung

Erste Werkleiterin	Kristina Frank, Kommunalreferentin
Zweite Werkleiterin	Sabine Schulz-Hammerl
Stv. Zweite Werkleiterin	Michaela Jüngling, Ltd. Verwaltungsdirektorin

Auf die Angabe der Gesamtbezüge und Pensionen nach § 285 Nr. 9a und 9b HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sonst auf die Vergütung der Werkleitung geschlossen werden kann.

Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses:

Verena Dietl	3. Bürgermeisterin	Vorsitzende
Kathrin Abele	Stadträtin	Juristin
Andreas Babor	Stadtrat	Rechtsanwalt
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Dipl.-Geogr. (seit 01.07.2023)
Simone Burger	Stadträtin	Dipl. Politikwissenschaftlerin (bis 30.11.2023)
Michael Dzeba	Stadtrat	Dipl. sc. pol. Univ.
Nikolaus Gradl	Stadtrat	Informatiker
Anna Hanusch	Stadträtin	Architektin
Nicola Holtmann	Stadträtin	Dipl.-Verwaltungswirtin
Stefan Jagel	Stadtrat	Krankenpfleger
Heike Kainz	Stadträtin	Rechtsanwältin
Gudrun Lux	Stadträtin	Rettungssanitäter
Lars Mentrup	Stadtrat	Dipl.-Technomathematiker
Lena Odell	Stadträtin	Dolmetscherin (seit 01.12.2023)
Richard Progl	Stadtrat	Diplom-Betriebswirt (FH)
Angelika Pilz-Strasser	Stadträtin	Ärztin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Bernd Schreyer	Stadtrat	Sozialplaner (bis 01.07.2023)
Christian Smolka	Stadtrat	Augenoptikermeister
Matthias Stadler	Stadtrat	Immobilienkaufmann
Sibylle Stöhr	Stadträtin	Politikwissenschaftlerin
Christian Vorländer	Stadtrat	Rechtsanwalt

6 / Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres 2023 nicht eingetreten.

7 / Unterzeichnung

München, 10. Mai 2024

Erste Werkleiterin

Zweite Werkleiterin

Kristina Frank
Kommunalreferentin

Sabine Schulz-Hammerl

GEWINN- und VERLUSTRECHNUNG 2023

Abfallwirtschaftsbetrieb
München



1. Januar bis 31. Dezember

in Tausend EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse	268.527	269.883
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.378	5.421
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.790	8.428
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.247	118.699
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	84.526	81.168
b) Soziale Abgaben	28.578	25.949
davon für Altersversorgung: 11.765 T€ (Vj. 9.603 T€)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.393	13.770
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.144	22.261
7. Betriebliches Ergebnis	1.227	5.029
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	899	508
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.262	2.026
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	189
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.143	3.816
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23	23
13. Ergebnis nach Steuern	4.222	3.535
14. Sonstige Steuern	164	160
15. Jahresüberschuss	4.058	3.375

Aktivseite (in Tausend €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137	435
II. Sachanlagen	175.459	177.510
III. Finanzanlagen	135.332	141.332
	310.928	319.277
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	1.274	1.096
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.125	13.405
2. Forderungen gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	35.305	11.919
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.984	831
	61.414	26.155
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	50.292	22.940
	112.980	50.191
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	69	65
	423.977	369.533

BILANZ zum 31. Dezember 2023



Passivseite (in Tausend €)	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	17.519	14.144
III. Jahresüberschuss	4.058	3.375
	31.024	26.966
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		
	2.045	1.621
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	104.405	102.631
2. Sonstige Rückstellungen	215.078	160.896
	319.483	263.527
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	50.450	62.075
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.167	5.429
3. Verbindlichkeiten gegenüber Stadt/ Eigenbetrieben	10.463	8.814
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.345	1.101
	71.425	77.419
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0	0
	423.977	369.533